

99108015011000

# Gehwegüberfahrten - Herstellung und Änderung durch den Anlieger

Heruntergeladen am 10.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_324499/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324499/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108015011000
Leistungsbezeichnung I	Gehwegüberfahrten - Herstellung und Änderung durch den Anlieger
Leistungsbezeichnung II	Gehwegüberfahrten - Herstellung und Änderung durch den Anlieger
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gehwegüberfahrten - Änderung - Herstellung - Anlieger
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [§ 9 BerlStrG](http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/8yw/page/bsbeprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=e&amp;eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&amp;showdoccase=1&amp;doc.hl=0&amp;doc.id=jlr-StrGBEV4P9&amp;doc.part=S&amp;toc.poskey=#focuspoint)</li> <li>• [Verwaltungsgebührenordnung](http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=VwGebO+BE&amp;psml=bsbeprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true)</li> </ul>
Teaser	
Volltext	<p>Anlieger haben die Möglichkeit, die Herstellung oder Änderung von Gehwegüberfahrten durch eine anerkannte Fachfirma selbst ausführen lässt. Die Stellungnahmen aller Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen sind selbst einzuholen und mit seinem Antrag vorzulegen. Die dafür erforderliche Zustimmung ist bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Diese legt die Ausführung und Bauweise, in der die Gehwegüberfahrt herzustellen ist, fest. Als Fachfirmen werden nur Straßenbauunternehmen anerkannt, die in dieser Kategorie im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingetragen sind oder gleichwertige Nachweise erbringen können.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag des Anliegers mit Planskizze und Ausführungsplan</li> <li>• [**Stellungnahmen aller Leitungsverwaltungen**](http://www.infrest.de) Leitungsanfragen über Infrastruktur eStrasse GmbH</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsteller muss Eigentümer sein (Nachweis - Grundbuchauszug oder Notarvertrag erforderlich)</li> <li>• [Die beauftragte Firma muss im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) aufgeführt</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	sein](https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/ULVAuskunft/)
<b>Kosten</b>	100,00 bis 800,00 Euro Verwaltungsgebühr je nach Aufwand.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Gehwegüberfahrten - Herstellung und Änderung durch den Anlieger